**Checkliste zum Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit für die Durchführung einer Transfergesellschaft**

Das Beratungsgespräch zwischen Unternehmen und Agentur für Arbeit ist nach §§ 110, 111 SGB III ein verpflichtender Meilenstein vor Beginn einer Transfermaßnahme. Sofern bereits feststeht, welcher Transferträger die Transfermaßnahme durchführt, nimmt dieser am Beratungstermin von Unternehmen und Arbeitsagentur teil.

Die vorliegende Checkliste kann allen Teilnehmenden des Erstgesprächs als Gesprächsleitfaden sowie zur Dokumentation dienen.

Weitere Informationen zur Kooperation zwischen Agentur für Arbeit, Transferträger und
Unternehmen finden sich in diesem [Merkblatt](https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/TG_Idealtypischer_Ablauf_Planung.pdf) der G.I.B.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum:  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| TG Unternehmen:  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ort:  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Betriebsleitung/Personalleitung | [ ]  Herr [ ]  Frau: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Betriebsrat | [ ]  Herr [ ]  Frau: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Transferträger | [ ]  Herr [ ]  Frau: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Arbeitsagentur | [ ]  Herr [ ]  Frau: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

| **Themengebiete** | **besprochen** |
| --- | --- |
| **Kommunikation** |
| Vereinbarung zur Struktur (Wer ist, bei welcher Partei, wofür zuständig?) |[ ]
| Vereinbarung auf Vertraulichkeit |[ ]
| Gegenseitiger Austausch der Organigramme inkl. Vertretungskräfte |[ ]
| **Informationen** |
| * Erläuterung der Prinzipien und Richtlinien im Zusammenhang mit Transferleistungen **durch AA**
 |[ ]
| * Situation im Unternehmen, Informationen zur Belegschaft **durch AG/BR**
 |[ ]
| * Erläuterung des Sozialplans **durch AG/BR**
 |[ ]
| Informationen durch den Träger:* Transferkonzept, Qualitätssicherungssystem
* Ggf. Besonderheiten des Projektes aus Sicht des Trägers
* Ggf. Information über Beantragung einer zusätzlichen Förderung über den Europäischen Sozialfonds (nur in NRW)
 |[ ]
| **Integration in den ersten Arbeitsmarkt** |
| Konsens zu Integrationsstrategien |[ ]
| Rollenverteilung (Wer macht welche Angebote zu welchem Zeitpunkt?) |[ ]
| Vereinbarungen zu möglichen Qualifizierungen |[ ]
| **Formelles** |
| * Klärung des Verfahrens zur Arbeitsuchendmeldung
 |[ ]
| ggf. Vereinbarungen zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung[[1]](#footnote-1) durch Arbeitgeber, Betriebsrat und Arbeitsagentur für die Belegschaft: Rollenverteilung, Moderation, mögliche Probleme |[ ]

Sonstige Vereinbarungen:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Weitere Termine/Meilensteine:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

1. Die Arbeitsagentur hat die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung im Unternehmen teilzunehmen, muss dies jedoch nicht verpflichtend tun. Falls das Unternehmen keinen Betriebsrat hat, ist die Anwesenheit der Arbeitsagentur zwingend erforderlich. [↑](#footnote-ref-1)